

**Änderung der
Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das Humboldt-Studienzentrum für Geisteswissenschaften**

vom 17.01.2001

Gemäß § 28 Abs. 5 UG hat der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 23. November 2000 beschlossen, die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Humboldt-Studienzentrum für Geisteswissenschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm 1991, S. 40 ff.) wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Sie werden aus dem Kreis der Angehörigen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 für die Dauer von zwei Jahren vom Senat bestellt. Eines der Mitglieder kann aus dem Kreis der Angehörigen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 bestellt werden. Die Zentrumsversammlung hat ein Vorschlagsrecht.“

Ulm, den 17.01.2001

gez.

(Prof. Dr. H. Wolff)
- Rektor -